

Richtlinie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 gem. § 45 Abs. 1 BBiG (gem. des Berufsbildungsausschusses vom 06.03.2024)

1

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (Teil 2) gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Abschlussprüfung (Teil 2) unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln. Bei einer zu Beginn der Ausbildung gewährten Verkürzung der Ausbildungszeit ist der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung nur bedingt möglich.

Als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur vorzeitigen Prüfung (Winter- und Sommerabschlussprüfung – Teil 2) dienen die Jahreszeugnisse für Zahnmedizinische Fachangestellte der Jahrgangsstufen 10 und 11. Ist das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 11 noch nicht erstellt, ist der in dieser Jahrgangsstufe zum 15. Februar bestehende Leistungsstand maßgeblich.

Durch den Zahnärztlichen Bezirksverband kann die Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung nur erteilt werden, wenn der *Gesamtnotendurchschnitt* nicht schlechter als **2,0** ist. Der Gesamtnotendurchschnitt wird gebildet aus folgenden Fächern und Noten:

In den Fächern der Jahrgangsstufen 10 und 11:

- Praxis- und Verwaltungsprozesse
- Gesundheitsschutz
- Behandlungsassistenz

Fächer der Jahrgangsstufe 11:

- Deutsch
- Politik und Gesellschaft
- Englisch

Vor der Entscheidung sind die/der Auszubildende sowie die Berufsschule zu hören (Einholung von Stellungnahmen zum Antrag).

Bitte bei Ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband einreichen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 gem. § 45 Abs. 1 BBiG (gem. Richtlinie des Berufsbildungsausschusses vom Datum 2024)

2

Auszubildende/r:

Name, Vorname	geboren am
Anschrift der/des Auszubildenden	
Name und Anschrift der Berufsschule	
Zahnärztlicher Bezirksverband	Nummer des Ausbildungsvertrages

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (Teil 2) für Zahnmedizinische Fachangestellte zu folgendem Prüfungstermin:

Ort, Datum	Unterschrift der/des Auszubildenden, ggf. Erziehungsberechtigten
------------	--

Stellungnahme der/des Auszubildenden:

Name, Vorname der/des Auszubildenden
Name und Anschrift der Ausbildungspraxis

Der Antrag meiner/meines Auszubildenden auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 für Zahnmedizinische Fachangestellte zu o. g. Prüfungstermin wird von mir aus folgenden Gründen unterstützt/nicht unterstützt:*

Ort, Datum	Unterschrift und Praxisstempel der/des Auszubildenden
------------	---

Bestätigung des Zahnärztlichen Bezirksverbands

Der Antrag mit den eingereichten Unterlagen wurde geprüft. Der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung (Teil 2)

wird zugestimmt nicht zugestimmt

Ort, Datum	Unterschrift Beauftragte/r des ZBV
------------	------------------------------------

(*Nichtzutreffendes bitte streichen)

Stellungnahme der Berufsschule zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Frau/Herrn

3

Name, Vorname	geboren am
Anschrift der/des Auszubildenden	
vorzeitiger Prüfungstermin	
Berufsschule	Ansprechpartner
Anschrift der Berufsschule	

Der Antrag der/des o. g. Auszubildenden auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (Teil 2) für Zahnmedizinische Fachangestellte zu o. g. Prüfungstermin wird aus folgenden Gründen **unterstützt/nicht unterstützt**.*

Leistungsstand folgender Fächer:	Noten
Praxis- und Verwaltungsprozesse (Jahrgangsstufe 10)	
Gesundheitsschutz (Jahrgangsstufe 10)	
Behandlungsassistenz (Jahrgangsstufe 10)	
Praxis- und Verwaltungsprozesse (Jahrgangsstufe 11)	
Gesundheitsschutz (Jahrgangsstufe 11)	
Behandlungsassistenz (Jahrgangsstufe 11)	
Deutsch (Jahrgangsstufe 11)	
Politik und Gesellschaft (Jahrgangsstufe 11)	
Englisch (Jahrgangsstufe 11)	
<i>Durchschnitt:</i>	

Die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 10 und 11 liegen der Stellungnahme bei. Kann das Jahreszeugnis der 11. Jahrgangsstufe bei Antragstellung noch nicht vorgelegt werden, gilt diese Stellungnahme als Bestätigung des Leistungsstandes zum 15. Februar.

Die Inhalte von „Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden“ aus dem Lernfeld 12 wurden entsprechend der Röntgenverordnung und deren Richtlinien in der geforderten Stundenzahl **unterrichtet/nicht unterrichtet**.*

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Berufsschule
------------	---